

Finanzielle Auswirkungen (mit der Kämmerei abzustimmen!): ja nein

Aufwendungen/Auszahlungen

Ergebniswirksam: <input type="checkbox"/>		Investiv: <input type="checkbox"/>	
Einmaliger Aufwand	_____ Euro	Einmalige Auszahlung	_____ Euro
Jährlicher Aufwand	_____ Euro	Jährliche Auszahlungen	_____ Euro
Gesamtbetrag	_____ Euro	Gesamtbetrag	_____ Euro
Aufwand 1. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 1. Jahr	_____ Euro
Aufwand 2. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 2. Jahr	_____ Euro
Aufwand 3. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 3. Jahr	_____ Euro
Aufwand 4. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 4. Jahr	_____ Euro
		Jährliche Abschreibung	_____ Euro

Erträge/Einzahlungen

Ergebniswirksam: <input type="checkbox"/>		Investiv: <input type="checkbox"/>	
Einmaliger Ertrag	_____ Euro	Einmalige Einzahlungen	_____ Euro
Jährliche Erträge	_____ Euro	Jährliche Einzahlungen	_____ Euro
Gesamtbetrag	_____ Euro	Gesamtbetrag	_____ Euro
Ertrag 1. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 1. Jahr	_____ Euro
Ertrag 2. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 2. Jahr	_____ Euro
Ertrag 3. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 3. Jahr	_____ Euro
Ertrag 4. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 4. Jahr	_____ Euro
		Jährliche Auflösung	_____ Euro

Mittelbereitstellung im Haushalt:

Ergebnishaushalt: <input type="checkbox"/>	Investitionshaushalt: <input type="checkbox"/>
Produkt: _____	Investitions-Nr. _____
Kostenstelle: _____	
Sachkonto: _____	
Zur Verfügung stehende Mittel: _____ Euro	

ggf. noch bereit zu stellen: _____ Euro

Deckungsvorschlag:	
Ergebnishaushalt: <input type="checkbox"/>	Investitionshaushalt: <input type="checkbox"/>
Produkt: _____	Investitions-Nr. _____
Kostenstelle: _____	
Sachkonto: _____	

Medien: PowerPoint pdf-Datei

Elektronisch mitgezeichnet von:

<input checked="" type="checkbox"/> Landrat	<input type="checkbox"/> Dezernat 1	<input type="checkbox"/> Dezernat 2
<input type="checkbox"/> Dezernat 3	<input type="checkbox"/> Dezernat 4	<input type="checkbox"/>

1. Ausgangslage:

Mit Schreiben vom 28. März 2022 teilt Frau KRin Rehm, Bündnis 90/Die Grünen, mit, dass sie aus dem Kreistag ausscheiden möchte.

Das Schreiben von Frau KRin Rehm vom 28. März 2022 liegt der Sitzungsvorlage als Anlage bei.

2. Sachverhalt:

Nach § 12 Abs. 1 LKrO kann der wahlberechtigte Kreiseinwohner sein Ausscheiden aus dem Kreistag verlangen, wenn ein wichtiger Grund dafür vorliegt. Dies ist vom Kreistag festzustellen, vgl. § 25 Abs. 1 LKrO. Gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 7 LKrO ist ein wichtiger Grund u.a. dann gegeben, wenn die Kreisrätin / der Kreisrat das 62. Lebensjahr vollendet hat. Frau KR Rehm wurde am 11. Mai 1958 geboren und ist somit 63 Jahre alt. Ein wichtiger Grund für das Ausscheiden aus dem Kreistag liegt demnach vor. Darüber hinaus ist Frau KR Rehm gesundheitsbedingt beeinträchtigt. Dies gilt ebenfalls als ein wichtiger Grund, vgl. § 12 Abs. 1 Nr. 6 LKrO.

Frau Christina Götz-Metzler:

In der Reihenfolge der erreichten Stimmzahlen wurde bei der Kreistagswahl am 26. Mai 2019 beim Wahlvorschlag von Bündnis 90/Die Grünen als Ersatzkandidatin Frau Götz-Metzler durch den Kreiswahlausschuss festgestellt.

Frau Götz-Metzler hat am 31. März 2022 Herrn Landrat Wölfle informiert, die Wahl aus beruflichen und familiären Gründen nicht annehmen zu können. Aus Sicht der Kreisverwaltung sind die Voraussetzungen des § 12 Abs. 1 LKrO für die Ablehnung der Wahl erfüllt. Durch das ehrenamtliche Engagement und die hohe Auslastung im Beruf ist Frau Götz-Metzler erheblich beeinträchtigt, das Amt einer Kreisrätin des Bodenseekreises auszuüben. Die E-Mail von Frau Götz-Metzler vom 31. März 2022 liegt der Sitzungsvorlage als Anlage bei.

Frau Elisabeth Ott:

In der Reihenfolge der erreichten Stimmzahlen wurde bei der Kreistagswahl am 26. Mai 2019 beim Wahlvorschlag von Bündnis 90/Die Grünen als nächste Ersatzkandidatin Frau Ott durch den Kreiswahlausschuss festgestellt.

Frau Ott hat am 30. März 2022 Herrn Landrat Wölfle benachrichtigt, die Annahme der Wahl aufgrund ihres Alters ablehnen zu wollen. Frau Ott ist bereits 69 Jahre alt. Ein wichtiger Grund für die Ablehnung der Wahl gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 7 LKrO liegt damit vor. Die E-Mail von Frau Ott vom 30. März 2022 liegt der Sitzungsvorlage als Anlage bei.

Herr Johannes Übelhör:

In der Reihenfolge der erreichten Stimmzahlen wurde bei der Kreistagswahl am 26. Mai 2019 beim Wahlvorschlag von Bündnis 90/Die Grünen als nächster Ersatzkandidat

Herr Johannes Übelhör, Mastorter Straße 2, 88069 Tettang

durch den Kreiswahlausschuss festgestellt. Ablehnungs- bzw. Hinderungsgründe nach § 24 Landkreisordnung sind nicht bekannt.

3. Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

